

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@estv.ad-min.ch

Bern, 27. Juni 2017 / AG
VL Abzug Kinderdrittbetreuungs-
kosten

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt der Erhöhung des Abzuges für Kinder durch Dritte bis maximal 25'000 Franken pro Kind und Jahr bei der direkten Bundessteuer (DBG) zu. Wir lehnen gleichzeitig aber die Obergrenze von mindestens 10'000 Franken pro Kind und Jahr im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) ab.

Die FDP setzt sich schon seit Jahren dafür ein, dass Kinderdrittbetreuungskosten bei den DBG zu einem höheren Betrag von den Steuern abgezogen werden können ([11.3801](#) Motion FDP-Liberale Fraktion, [14.3955](#) Motion Derder, [14.3956](#) Interpellation Derder). Die effektiven Kosten übersteigen in vielen Fällen die momentan geltenden Abzugsmöglichkeiten. Die momentane Abzugsberechtigung deckt die Kosten eines nichtsubventionierten Krippenplatzes während knapp zwei Tagen pro Woche. Dies schafft negative Arbeitsanreize, gerade für einen Zweitverdiener.

Wir würden es selbstverständlich begrüssen, wenn die Kantone ebenfalls die Abzugsfähigkeit von Kinderdrittbetreuungskosten erhöhen würden. Der Erwerbsanreiz würde gerade durch diese kantonale Massnahme gestärkt werden. Die Einnahmen und der Nutzen der erhöhten Arbeitsmarktbeteiligung von Zweitverdienern würden die Kosten dieser Massnahme decken. Wir können aber nicht zustimmen, dass der Bund diese Erhöhung den Kantonen aufzwingt. Es liegt in der Kompetenz der Kantone, ihr Steuersystem so zu gestalten, wie es ihren Gegebenheiten und finanziellen Mitteln entspricht.

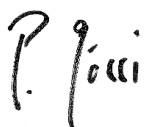
Im Anhang finden Sie die Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin

Samuel Lanz

Anhang

Im Begleitbrief gestellte Fragen:

1. Befürworten Sie generell eine Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzuges?

Ja.

2. Befürworten Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Obergrenze für den Kinderdrittbetreuungsabzug von 10'100 auf 25'000 Franken pro Kind und Jahr bei der direkten Bundessteuer?

Ja.

3. Befürworten Sie, dass den Kantonen im Steuerharmonisierungsgesetz vorgeschrieben wird, dass die im kantonalen Steuergesetz vorgesehene Obergrenze für den Kinderdrittbetreuungsabzug 10'000 Franken nicht unterschreiten darf?

Nein.

4. Befürworten Sie die Anspruchsvoraussetzungen?

Ja.

5. Befürworten Sie die Ausgestaltung des Kinderdrittbetreuungsabzugs als anorganischen Abzug mit einer Obergrenze oder würden Sie einen unbegrenzten Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten in der Form eines Gewinnungskostenabzugs bevorzugen?

Der Wechsel zu einem Gewinnungskostenabzug würde das System verkomplizieren. Zudem wären Personen in Ausbildung und betreuungs- und erwerbsunfähige Personen nicht mehr abzugsberechtigt. Des Weiteren hat sich das Bundesgericht zugunsten eines anorganischen Abzuges ausgesprochen. Daher fordern wir keinen Wechsel.